

Abschluss einer Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes gemäß § 85 Absatz 2 Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstands und des Haupt- und Finanzausschusses wird der Beitritt zum gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk Eichenzell auf der Grundlage der in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung einstimmig beschlossen.

Änderung der Feuerwehrsatzung

Aufgrund der Empfehlungen des Gemeindevorstands sowie des Haupt- und Finanzausschusses wird der vorgelegte Entwurf, Stand: 25.09.2020, der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Marktgemeinde Eiterfeld (Feuerwehrsatzung) als Satzung mit 26 JA-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen.

Änderung der Feuerwehrgebührensatzung

Aufgrund der Empfehlungen des Gemeindevorstands sowie des Haupt- und Finanzausschusses wird der vorgelegte Entwurf, Stand: 25.09.2020, der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwillige Feuerwehr der Marktgemeinde Eiterfeld (Feuerwehrgebührensatzung) als Satzung einstimmig beschlossen.

Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für den Planungszeitraum 2020/2021

Aufgrund der Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.10.2020, TOP 4, und des Ausschusses für Soziales, Kultur und Vereinswesen vom 20.10.2020, TOP 1, wird die Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2020/2021 zur Kenntnis genommen. Der Bedarfsplan 2020/2021 (Stand 05.10.2020) wird in der vorgelegten Form mit 25 JA-Stimmen und 2 NEIN-Stimmen beschlossen.

Es wird mit 25 JA-Stimmen und 2 NEIN-Stimmen beschlossen, für eine Standortprüfung und Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze im Haushalt 2020/2021 Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 € bereitzustellen.

Festsetzung der Gewerbesteuerkompensationsleistung Bekanntgabe des Festsetzungsbescheids

Der Festsetzungsbescheid der Gewerbesteuerkompensationsleistung vom 02.10.2020 mit einem pauschalen Ausgleichsbetrag der Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 in Höhe von 969.918 €, wird zur Kenntnis genommen.

Bauleitplanung der Marktgemeinde Eiterfeld

Bebauungsplan Nummer 4 Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage "Koppelhute" im Ortsteil Leibolz

Beratung und Beschlussfassung

a) über die Aufstellung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

zu a)

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nummer 4 Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage "Koppelhute" im Ortsteil Leibolz wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB mit 25 JA-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planungen einschränkende Auswirkungen auf die zukünftige Gewerbegebietsausweisung im neuen Regionalplan, der sich in Aufstellung befindet, auslösen können.

zu b)

Der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB wird mit 25 JA-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zugestimmt.

zu a und b)

Das Planziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebiets im Sinne des § 11 Absatz 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“ sowie die ergänzende Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzung für die Nutzung weiterer Betriebsflächen zu gewerblichen Zwecken im Bereich des Flurstücks 5/2.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nummer 4 Leibolz ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich und umfasst Grundstücke in der Gemarkung Leibolz, Flur 3, Flurstücke 2/1, 3/6, 4/5, 29/1 und 5/2.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.10.2020

Verbot der Neuanlage von Schottergärten und Steinflächen auf privaten Grundstücken in der Marktgemeinde Eiterfeld

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Thomas Budde, begründet den Antrag, der Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Der Antrag wird mit 2 JA-Stimmen, 15 NEIN-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Anfrage der FWG/SPD-Koalitionsfraktion vom 05.10.2020

Abschluss einer Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk

Der Vorsitzende der FWG/SPD-Koalitionsfraktion, Herr Theodor Kohlmann, begründet für die FWG/SPD-Koalitionsfraktion die Anfrage, die Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Durch die Beschlussfassung zu TOP 1 der Sitzung ist die Anfrage beantwortet.

Anfrage der FWG/SPD-Koalitionsfraktionen vom 05.10.2020
Sanierung Treppenaufgang zum Amtsgericht in der Bahnhofstraße

Der Vorsitzende der FWG/SPD-Koalitionsfraktion, Herr Theodor Kohlmann, begründet für die FWG/SPD-Koalitionsfraktion die Anfrage, die Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Herr Bürgermeister Scheich beantwortet die Anfrage wie folgt:

Sachstand zur Sanierung Treppenaufgang zum Amtsgericht in der Bahnhofstraße

Durch das Fachpersonal des gemeindlichen Bauhofs wurde der Zustand der Treppenanlage im Hinblick auf mögliche Unfallgefahren untersucht. Aufgrund von losen Tritt- und Setzstufen sowie der instabilen Unterkonstruktion (bröckeliger Mörtel) wurde die Absperrung der Treppenanlage mittels Warnbaken vorgenommen. Dieser Treppenaufgang führt zu einem inzwischen nicht mehr genutzten Eingang und wird somit eigentlich nicht mehr begangen. Es ist aber nicht auszuschließen, dass Ortsunkundige den Treppenaufgang begehen, oder dass der Treppenaufgang als Fluchtweg genutzt werden muss. Ein Unfallrisiko wäre somit gegeben. Ein Steinmetzmeisterbetrieb wurde zur Ortsbesichtigung und der Abgabe eines Angebots aufgefordert. Es ist erforderlich, die Treppenanlage komplett abzubauen und zu reinigen, den alten Mörtel zu entfernen, die Stufen rückseitig mit Natursteinkleber einzustreichen und alle Teile neu in Mörtel zu verlegen und zu verfugen.

Der Auftrag für diese Arbeiten wurde inzwischen erteilt, mit der Vereinbarung, dass die Fertigstellung bis zum 27.11.2020 erfolgt sein soll.

Anfrage der FWG/SPD-Koalitionsfraktion vom 05.10.2020

Durchführung der vorgesehenen Maßnahme zur Verkehrssicherheit auf der Kreuzung der beiden Landesstraßen L 3170/L3171 in Eiterfeld

Der Vorsitzende der FWG/SPD-Koalitionsfraktion, Herr Theodor Kohlmann, begründet für die FWG/SPD-Koalitionsfraktion die Anfrage, die Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Herr Bürgermeister Scheich beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Wann soll diese Maßnahme von Hessen Mobil durchgeführt werden?

Es ist geplant, diese Maßnahme in 2021/2022 umzusetzen. Der Zeitpunkt des Beginns ist von der noch festzulegenden Umleitungsstrecke für den Ausbau der L 3170 im Haunecker Ortsteil Eitra abhängig. Derzeit untersucht Hessen Mobil verschiedene Varianten für die Umleitungsstrecke. Wird eine Variante umgesetzt, die den Verkehr über diese Kreuzung leitet, kann die Maßnahme LSA aufgrund des zunehmenden Verkehrsaufkommens erst nach Aufhebung der Umleitungsstrecke begonnen werden.

2. Welche baulichen Veränderungen im Kreuzungsbereich sind notwendig?

Im Zuge der Baumaßnahme werden voraussichtlich die Fahrbahnteiler entfernt, um so Linksabbiegespuren auszubilden. Darüber hinaus werden die Gehwege und Bordsteine abgesenkt, um einen behindertengerechten Übergang für die Fußgänger zu schaffen. Die Lichtsignalanlagen werden mit Tastschalter für Blinde ausgerüstet und die Übergänge mit Noppen-Rillenplatten ausgestattet. Es ist geplant, die Kreuzung mit einer verkehrslastabhängigen Lichtsignalanlage auszurüsten, so dass der Verkehrsfluss optimiert und unnötige Wartezeiten verhindert werden.

3. Welche Anforderungen kommen bei der Durchführung der Maßnahme auf die Marktgemeinde Eiterfeld zu?

Die Marktgemeinde Eiterfeld ist für das Absenken der Gehwege und Bordsteine sowie für das Verlegen der Noppen-Rillenplatten zuständig.

Anfrage der FWG/SPD-Koalitionsfraktionen vom 05.10.2020
Bauplatzsituation in den Ortsteilen der Marktgemeinde Eiterfeld

Der Vorsitzende der FWG/SPD-Koalitionsfraktion, Herr Theodor Kohlmann, begründet für die FWG/SPD-Koalitionsfraktion die Anfrage, die Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Herr Bürgermeister Scheich beantwortet die Anfrage wie folgt:

Wie ist die Situation von bebaubaren Grundstücken in den genannten Ortsteilen (Eiterfeld, Arzell, Leimbach und Großentaft)?

Welche Aktivitäten wurden hinsichtlich der Schaffung von Baugrundstücken in den genannten Ortsteilen unternommen?

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung am 22.03.2012 einstimmig beschlossen, im Zuge der Antragstellung auf Aufnahme der Gesamtkommune in das Dorferneuerungsprogramm „IKEK“ keine zur Innenentwicklung der Dörfer konkurrierenden Wohngebietsausweisungen im Sinne der Bauleitplanung während der Laufzeit der Dorferneuerung vorzunehmen (bis Ende 2021). Ausgenommen von diesem Grundsatzbeschluss war der Bebauungsplan Nummer 3 Großentaft, 3. Bauabschnitt, der nach dem Verkauf des letzten Bauplatzes in 2020 mittlerweile komplett vermarktet ist.

Für das Neubaugebiet 1. Bauabschnitt „Eisenacher Weg“ im Ortsteil Eiterfeld konnte durch ein umfangreiches Antragsverfahren eine Ausnahmegenehmigung durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Jahr 2017 erreicht werden. Hierfür mussten jedoch bestehende Bebauungspläne in anderen Ortsteilen teilweise im Gegenzug aufgehoben werden. Die dann erschlossenen neun Bauplätze konnten zeitnah einer Vermarktung zugeführt und veräußert werden.

Dagegen bestand für den Ortsteil Arzell, nach Vorprüfung durch den Fachdienst Dorferneuerung beim Landkreis Fulda keine Erfolgsaussicht auf eine Ausnahmegenehmigung.

Einem weiteren Ausnahmeantrag für den Ortsteil Eiterfeld für den 2. Bauabschnitt im Bereich „Eisenacher Weg“ wurde durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Jahr 2019 ebenfalls nicht entsprochen.

Für den Ortsteil Leimbach existiert bauplanungsrechtlich das Neubaugebiet „Bartholomäusstraße“ in Richtung Eiterfeld. Ein privatrechtlicher Zugriff auf die Flächen für die Marktgemeinde Eiterfeld ist gegeben. Die Erschließung des 1. Bauabschnitts im Jahr 2021 ist vorgesehen.

Durch die Zielrichtung der Dorferneuerung auf das Schließen von Baulücken in den Orten wurden zuletzt in den Jahren 2017 und 2018 Umfrageaktionen bei den Eigentümern von privaten Baugrundstücken innerhalb der Marktgemeinde Eiterfeld durchgeführt.

Inhalt des Fragebogens war u. a. der Status einer möglichen Bebauung, mögliche Verkaufsabsichten, eine Zukunftsprognose und das Anbieten von Hilfestellungen.

Anzahl der unbebauten, privaten Baugrundstücke in den Orten

Arzell: ca. 31

Eiterfeld: ca. 62

Großentaft: ca. 15

Leimbach: ca. 8

Der Informationsrücklauf seitens der angeschriebenen Eigentümer war dabei sehr zurückhaltend.

Zum aktuellen Zeitpunkt stehen damit in den v. g. Ortsteilen keine kommunalen Bauplätze für Zwecke der eigenen Wohnbebauung mehr zur Verfügung.

Interessenten werden über entsprechende, unverbindliche Bewerberlisten für einen möglichen Bauplatzerwerb erfasst.

Das fehlende Angebot in den Kernorten stellt kein spezifisches Thema für die Marktgemeinde Eiterfeld dar, sondern betrifft eine Vielzahl von Kommunen in Gebieten, wo Nachfrage besteht. Auswirkungen der allgemeinen Zins- und Finanzentwicklung auf die notwendige Bodenbevorratung einer Kommune erhöhen diese Entwicklung.

Trotz der Selbstverpflichtung durch die Marktgemeinde Eiterfeld werden Vorplanungen, Abstimmungsprozesse und Grunderwerbsverhandlungen für die Ortsteile Eiterfeld, Arzell und Großentaft mit Priorität fortgeführt. Zielsetzung ist daher nach Ablauf der

Selbstverpflichtung das schrittweise Einleiten von formellen Schritten der Bauleitplanung ab dem Jahr 2022 (Auslauf Dorferneuerungsprogramm) mit der Zielsetzung einer anschließenden Erschließung.

Ungeachtet dessen ist auf die Vorgaben aus dem Baugesetzbuch hinzuweisen, die Auswirkungen auf Art und Umfang der gemeindlichen Bauleitplanung haben.

Das Dezernat Regionalplanung überwacht sehr genau die Verpflichtung zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden und dem Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung.

Allgemein wurden Förderinstrumente der Baulückenschließung neu in der Markt-gemeinde Eiterfeld ausgerichtet. Hier ist die Novellierung der Förderrichtlinie zum Ankauf von gemeindlichen Bauplätzen (Baukindergeld I) und die Einführung der Förderung der Bebauung von privaten Baugrundstücken (Baukindergeld II) zu benennen.

Die Digitalisierung der Bebauungspläne und die damit verbundene Einsehbarkeit über die gemeindliche Homepage optimiert den Genehmigungsprozesse eines Bauvorhabens.

Zudem wird die Darstellung des Bauplatzangebots auf der kommunalen Homepage im Rahmen des Digitalisierungsprozesses weiter ausgebaut

Bekanntgaben des Bürgermeisters in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.10.2020

1. Anerkennung Zuwendungsbescheid Förderung der Natur- und Waldbewirtschaftung

Der Gemeindevorstand hat den Zuwendungsbescheid für naturnahe Waldbewirtschaftung für Waldumbau in den Gemarkungen Großentaft, Ufhausen und Wölf bei einer Zuwendung in Höhe von 29.720,00 € anerkannt. Die Gesamtkosten betragen rund 41.000,00 €, somit verbleibt ein Eigenanteil von rund 12.000,00 €. Es handelt sich hierbei um vier Flächen, die auf einer Gesamtfläche von 4,7 ha mit Laubbaumkulturen aufgeforstet werden. Angepflanzt werden u. a. Traubeneichen, Buchen, Ahorne und Ulmen.

2. Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs mit Wasser (TSF-W) für die Ortsteilfeuerwehr Leimbach als Ersatz für das bisherige TSF

Der Gemeindevorstand hat im Rahmen der Landesbeschaffung für das Jahr 2021 ein kostenloses Fahrgestell in Form eines TSF-W beim Land Hessen beantragt. Des Weiteren wurde die Neuanschaffung des TSF-W auf der Prioritätenliste der Feuerwehren für das Jahr 2021 angemeldet.

Für den Fahrzeugaufbau, die Anschaffung der Tragkraftspritze und die feuerwehrtechnische Beladung werden Gesamtkosten in Höhe von rund 96.000,00 € kalkuliert.

3. Kanalsanierung 2020 in geschlossener Bauweise

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Bieter in Höhe von rund 55.000,00 € erteilt. Die Kanal- und Schachtsanierungsarbeiten werden in den Ortsteilen Ufhausen, Unterufhausen und Arzell (Eitra- und Husarenstraße) durchgeführt. Aufgrund von vermehrtem Fremdwasserzufluss in der Abwassergruppe Soisdorf besteht Handlungsbedarf zur Sanierung der Erneuerung von Haltungen und Schächten.

4. Bau einer Verbindungsleitung mit Pumpstation vom Hochbehälter Ufhausen zur Falleitung Hochbehälter Fürsteneck

Der Auftrag für die Stromversorgung des Pumpwerks wurde an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Bieter in Höhe von rund 60.000,00 € erteilt.

Es handelt sich hierbei um die Durchführung von Erdarbeiten sowie Kabelverlegungen mittels Pflugverfahren.

Die Gesamtlänge ab Ende der Ortslage Oberweisenborn bis zur Pumpstation beläuft sich auf rund 500 m.

Die Inbetriebnahme der Verbindungsleitung verzögert sich aufgrund von Liefer-schwierigkeiten von Zulieferern und ist nunmehr für Februar/März **2021** vorgesehen.

5. Anerkennung Förderbescheid Digitalisierung

Der Gemeindevorstand hat den Zuwendungsbescheid für die Förderung der Digitalisierung bei einer Zuwendung in Höhe von 8.482,00 € anerkannt.

Zusätzlich des Eigenanteils der Marktgemeinde Eiterfeld von 2.120,50 € sind insgesamt mindestens 10.602,50 € für die Digitalisierung zu investieren.

Es wurden im Rahmen der Antragstellung insgesamt sechs Maßnahmen mit Gesamtkosten von rund 26.000,00 € beantragt, u. a. Schulungskosten für die Einführung des Moduls Rechnungseingangsbuch. Die Marktgemeinde Eiterfeld ist damit ab sofort in der Lage, elektronische Rechnungen anzunehmen und zu verarbeiten. In diesem Zusammenhang wurde auch die Rechnungsbearbeitung auf einen digitalen Workflow umgestellt.

6. Ausbau der Landesstraße zwischen Körnbach und Dittlofrod

Die freie Strecke der L 3431 zwischen Körnbach und Dittlofrod soll im Rahmen der Sanierungsoffensive des Landes Hessen ausgebaut werden. Inzwischen liegen von allen Grundstückseigentümern die Besitzüberlassungen vor. Zwischen der Sammelstelle für Altglas und der Bushaltestelle wird ein neues Gehweg angelegt. Im Zusammenhang mit dem Straßenausbau muss die Unterführung des „Schlierbachs“ aufgrund des baulichen Zustands erneuert werden. Aufgrund des schlechten baulichen Zustands von Fahrbahn und Gehwegen ist vorgesehen, die L 3380 in Richtung Eiterfeld („Sandbergstraße“) bis zur Ortsdurchfahrtsgrenze grundhaft zu erneuern. Der Knotenpunkt der L 3380/L 3431 (Gemeindestraße Arzell) soll zu einem Mini-Kreisverkehrsplatz umgestaltet werden.

Die Marktgemeinde Eiterfeld überprüft die Erneuerung der Versorgungsleitungen sowie die Verlegung eines Leerrohrs für den Breitbandausbau für den Bereich der L 3380 und L 3431. Im Jahr 2021 werden die Planungsunterlagen fertig gestellt, die Plangenehmigung beantragt und eine Vereinbarung über die Finanzierung der Baudurchführung mit Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Fulda abgeschlossen. Der Bau der Maßnahme ist gemäß dem Bauprogramm des Landes Hessen für das Jahr 2023 vorgesehen.

7. Suche nach Endlager für Atommüll im Bundesgebiet

Im Jahr 2013 haben Bundestag und Bundesrat per Gesetz die Suche nach einem Standort für ein Endlager für die in Deutschland produzierten hochradioaktiven Abfälle neu gestartet. Mittlerweile liegt ein Zwischenbericht zu möglichen Teilgebieten vor.

Danach erweisen sich ca. 54 % der deutschen Landesfläche in insgesamt 90 Teilgebieten aufgrund ihrer günstigen geologischen Voraussetzungen für die Endlagerung als denkbar. In den kommenden Jahren werden die möglichen Orte weiter eingegrenzt, indem weitere Kriterien berücksichtigt werden. 2031 soll der Standort für das Endlager gefunden sein, ab 2050 sollen Behälter eingelagert werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bge.de.